

Zivilcourage als riskante Sozialkompetenz

Klaus Hansen

1. Die Courage des Staatsbürgers

Ausgerechnet auf Otto von Bismarck soll die Einführung des Wortes „Zivilcourage“ in die deutsche Sprache zurückgehen. Man beruft sich dabei auf ein Erinnerungsbuch von Robert von Keudell. Darin wird Bismarck folgendermaßen zitiert: „Mut auf dem Schlachtfeld ist bei uns Gemeingut, aber sie werden nicht selten finden, daß es ganz achtbaren Leuten an Zivilcourage fehlt.“ (vgl. von Keudell 1901, 82; vgl. Bastian 1996, 38) Was aber Bismarck unter Zivilcourage verstand, geht aus dem Ausspruch nicht hervor. Ulrich Beer weist auf folgende Bemerkung des Fürsten und preußischen Ministerpräsidenten aus dem Jahr 1864 hin: „Wenn ich einem preußischen Leutnant den Befehl erteile, einen von Feinden besetzten Hügel zu erstürmen, wird er, ohne mit der Wimper zu zucken, aufspringen, seine Brust dem feindlichen Geschosshagel entgegenhalten und für das Vaterland sterben. Bitte ich ihn, wenn es bergan geht, seiner Frau den Kinderwagen zu schieben, wird er diese Zumutung entrüstet ablehnen.“ (vgl. Beer 2000, 18)

Soll das heißen, Zivilcourage ist immer nonkonformes Verhalten, eine Abweichung von herrschenden Rollenerwartungen, in diesem Fall von denen des gestandenen Mannsbildes und Ehemannes im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts? Selbst meine Generation kennt noch Väter, die rot wurden, wenn man sie dabei ertappte, dass sie, und sei es versehentlich, den Griff eines Kinderwagens berührten. Doch warum sollte ein Ehemann den Kinderwagen bergan schieben und nicht sein Weib? Vielleicht, weil er seiner Frau damit eine Mühe abnimmt? Vielleicht, weil es ihm etwas leichter fällt als ihr, da er womöglich etwas kräftiger ist? Vielleicht, weil es auch sein Kind ist? Das würde auf empathische Motive und Gerechtigkeitsüberlegungen hindeuten. Ist Zivilcourage also jenes Verhalten, das sich eher von solchen Motiven als von überkommenen Rollenmustern leiten lässt? Genau darauf weist uns das Bismarck-Zitat hin, ohne dass der nachmalige „eiserne Kanzler“ es ausgeführt hätte. 100 Jahre später bestätigt die empirische Sozialpsychologie genau diese Motive für zivilcouragiertes Handeln (vgl. Hunt 1992, 116ff).

Wenn wir heute das Wort Zivilcourage gebrauchen, so meinen wir in der Regel zweierlei. Zum einen verstehen wir darunter eine *staatsbürgerliche Tugend in der rechtsstaatlichen Demokratie*. Hierbei handelt es sich um die moderne Weiterentwicklung des pathetischen „Mannesmutes vor Fürstenthronen“ in vordemokrati-

schen Obrigkeitsstaaten. Heute ist es der viel weniger pathetische Bürgerinnen- und Bürgermut vor den von ihnen auf Zeit gewählten politischen Auftragsautoritäten und ihren Entscheidungen. (vgl. Höffe 1999, 190ff)

Der qualifizierte Ausdruck einer Zivilcourage als staatsbürgerlicher Tugend ist der „*zivile Ungehorsam*“. Ziviler Ungehorsam ist ein durch die Sorge um Humanität, Gerechtigkeit und Gemeinwohl motivierter öffentlicher Akt des friedlichen Protestes gegen die staatliche Gewalt, der demonstrative Rechts- und Regelverletzungen einschließen kann, für deren Folgen einzustehen und Sanktionen auf sich zu nehmen der Protestierende allerdings bereit ist, da er sich nicht außerhalb der Rechtsordnung stellt. Denn er ist ja kein politischer Terrorist, sondern ein politischer Sokratiker.¹ (vgl. Rawls 1975, 400ff; Laker 1986, 186)

Demokratien unterscheiden sich von anderen Staatsformen nicht zuletzt durch den Umgang mit bürgerlichem Ungehorsam. Was in der Diktatur zur tödlichen Bedrohung wird, ist für die Demokratie Lebenselixier: Kritik, Widerspruch, Abweichung. Demokratie braucht den wachsamen, couragierten Geist der Bürger. Die Fieberkurve bürgerlicher Unbotmäßigkeit stellt für den demokratischen Staat, wenn er denn eine kluge Institution ist, einen unentbehrlichen Signalgeber und einen höchst wirkungsvollen Korrekturimpuls dar. (vgl. Habermas 1983, 29ff; Guggenberger 2000, 46f; Karakus/Lünse 2000, 14f) Wir bewegen uns also im Begriffsfeld von Protest, Resistenz und Widerstand. Akteur der Zivilcourage als staatsbürgerlicher Tugend ist der politische Bürger, der Citoyen. Und die Wappenheilige dieser so verstandenen Zivilcourage könnte die Antigone des Sophokles sein.² Oder, zeitgenössisch, die evangelische Pfarrerin, die sich der „Beihilfe zum illegalen Aufenthalt“ schuldig macht, wenn sie einer kurdischen Familie Kirchenasyl gewährt und so vor der zwar legalen, aber doch in ihrer Legitimität zweifelhaften Abschiebung in die Türkei bewahrt. Wo das geltende Recht gegen eine gerechte Rechtsordnung verstößt, tritt der Zivilcouragierte als sein Ankläger auf.³ – In der Spannung zwischen rechtsstaatlicher Legalität und moralischer Legitimität lebt die Zivilcourage als loyale Dissidenz gegenüber dem Staat.

2. Zivilbürgerliche Tugend

Die zweite, eher an die Bismarcksche Auffassung anschließende und heute dominante Bedeutung des Wortes Zivilcourage, bei der wir nun verweilen wollen, meint keine staatsbürgerliche, sondern eine zivilbürgerliche Tugend in der neuerdings viel besungenen civil society. Sie benennt den persönlichen Mut, in bestimmten zwischenmenschlichen Situationen prosozial und altruistisch zu handeln. Hier bewegen wir uns im Begriffsfeld der spontanen und uneigennütigen Nächstenhilfe. Und der Wappenheilige einer so verstandenen Zivilcourage könnte der Barmherzige Samariter aus dem Lukas-Evangelium sein. Oder, zeitgenössisch, jene ungenannte ältere Frau aus der Münchener U-Bahn, von der wir Folgendes lesen:

Helllichter Nachmittag, kurz vor 17 Uhr. Die Abteile sind gut gefüllt, als drei kräftige Burschen, kurzer Haarschnitt, Lederjacke, Ledertiefel, hereinpölnern und sich nach kurzer Umschau auf einer Bank und neben einer farbigen Schülerin platzieren. Sie fangen an, zweideutige Witze über das schwarze Mädchen zu machen, rücken ihr Zentimeter für Zentimeter näher. Schließlich legt einer der Burschen, der

offensichtlich angetrunken ist, seine große Hand auf ihre kleine. Er versucht, die Hand umzudrehen, fragt: „Bist du dadrunter eigentlich auch schwarz?“ Das Mädchen schreit auf, wehrt sich, und je mehr es sich wehrt, um so mehr Spaß haben die Männer. Der ganze Wagen hat inzwischen die Blicke auf die Szene gerichtet, teils angewidert, teils verängstigt, teils fluchtbereit. Nur eine zierliche ältere Dame erhebt sich, geht auf die Gruppe zu und sagt kurz und energisch: „Lasst das Mädchen in Ruhe, sonst kriegt ihr es mit mir zu tun!“ Was die Drohung beinhaltet, ist schwer zu ermessen, denn einer körperlichen Auseinandersetzung wäre die Frau gewiss nicht gewachsen. Aber die Worte wirken: Der Bursche zieht seine Hand zurück, macht noch ein paar unverständliche Bemerkungen, und alle drei trotten zur Tür, lehnen sich palavernd an die Trennwand, bis sie sich am nächsten Haltepunkt aus der Bahn verdrücken. Die Menschen im Wagen sind erleichtert und beglückwünschen die Frau. (vgl. Beer 2000, 27f)

Zivilcourage heisst hier einem Unrecht, einer Diskriminierung, einer Demütigung nicht tatenlos zuschauen, welche andere Dritten in der Öffentlichkeit zufügen, auch dann nicht, wenn keine Aussicht auf externe Belohnung besteht, wenn einem selbst aus der Intervention oder Einmischung kein unmittelbarer Vorteil erwächst, sondern eher ein Nachteil, und der Erfolg der Intervention außerdem unsicher ist. (vgl. Hansen 1999; Beck 2000) Zivilcourage ist also ein mindestens in zwei-, dreifacher Hinsicht riskantes Sozialverhalten.

Diese Zivilcourage genießt heute, anders als der zivile Ungehorsam, die lautstarke Rückendeckung der staatlichen Autoritäten. Und das ist ein Handicap. Wenn Bundespräsident und Bundestagspräsident appellieren, „Gesicht zu zeigen“, wenn der Bundeskanzler in einer rhetorisch geschickten Mischung aus Idylle und Detonation den „Aufstand der Anständigen“ ausruft – gegen Ausländerfeindlichkeit, Neonazismus und die „Wegschaugesellschaft“ im allgemeinen (vgl. Dürr 2000), dann sabotieren sie zugleich die Wirksamkeit in der Sache. Es ist geradezu ein Wesensmerkmal von Zivilcourage, sich der „Bürgerertüchtigung von oben“ zu verweigern; es gehört elementar zur Zivilcourage, sich der Inszenierung als Staatsakt zu widersetzen.

Im Übrigen sollten wir über den Appell der Politiker an die Zivilcourage der Bürger nicht vergessen, dass wir es gelegentlich auch mit einem Mangel an Zivilcourage bei unseren Politikern zu tun haben, ohne dass nun Namen und Parteien genannt werden, denn die sogenannte populistische Tendenz ist in allen politischen Lagern anzutreffen: Wer aus Demokratie als der „Herrschaft des Volkes“ eine „Herrschaft der Volkstümlichkeit“ macht; wer den Appell Willy Brandts von 1969, „mehr Demokratie zu wagen“, opportunistisch umsetzt – und „mehr Demoskopie wagt“, um dem Volk besser nach dem Maul reden zu können, und das aus dem einzigen Grunde, weil er die Privilegien seines Amtes auch nach der nächsten Wahl weiter genießen möchte, der lässt Wahrhaftigkeit und Standfestigkeit vermissen, dem fehlt es an Zivilcourage im Amt. (vgl. Kennedy 1992, 36)

Zweierlei haben Zivilcourage als sozialer Mut und Zivilcourage als ziviler Ungehorsam gemein, und man kann es kaum anders als tautologisch formulieren:

Zivilcourage ist immer zivil, d.h. prinzipiell gewaltlos.

Zivilcourage ist immer Courage für Zivilität und Humanität. Darum können rechtsextreme Minderheiten mit rassistischer und gewaltverherrlichender Ideologie für das in ihren Augen „mutige Schwimmen gegen den Strom der Mehrheitsgesell-

schaft“ nicht den Begriff der Zivilcourage beanspruchen, wie es Franz Schönhuber, der frühere Vorsitzende der „Republikaner“, versucht hat.

3. Motive für Zivilcourage

Im Folgenden möchte ich die Frage erörtern:

Was bewegt Menschen dazu, das doppelte Risiko der prosozialen Zivilcourage einzugehen? Grob geantwortet, viererlei, womit zugleich eine Typologie der Zivilcouragierten aufscheint:

1. *Mitleid* – Mitleid kennzeichnet den emotionalen Helfer in solchen Situationen; da ist jemand, den dauert das Leid des Opfers so sehr (aber auch: der ist so abgrundtief wütend auf den Täter), dass er nicht anders kann als sich einzumischen – aus tiefstem Mitgefühl oder „empathischem Zorn“;
2. *Verantwortungsgefühl* – das den solidarischen Helfer auszeichnet, der sich religiös oder weltanschaulich gebunden und von daher verpflichtet weiß; für ihn ist solidarische Fremdhilfe auch Bestandteil erweiterter Selbstsorge, denn er erwartet gleiches für sich, sollte er selbst in Not geraten. Durch sein prosoziales Handeln erwirbt er sich gleichermaßen ein moralisches Anrecht auf Gegenseitigkeit.
3. *Positives Selbstwertgefühl* – das den Abenteurer-Typ unter den Helfern ausmacht, für den hilfreiches Handeln auch Ausdruck seines starken Bedürfnisses nach Selbstbestätigung ist. Dieser Typus bezieht aus gelungener Hilfe zugleich ein erhebliches „psychisches Einkommen“, wie Ökonomen es heutzutage nennen, wenn jemand Genugtuung erlebt und sich in seiner Haut wohl fühlt. Gelungene Hilfe unter riskanten Bedingungen vermittelt ein schwer beschreibliches Glücksgefühl, von einem „helper-high“ ist in der Literatur gar die Rede, so dass sich der Eindruck aufdrängt, Zivilcourage sei eine Spielart des Hedonismus, also des Luststrebens: Wir sind gut zu anderen, weil es uns dadurch besser geht. (vgl. Hunt 1992, 167) Schließlich
4. *Kompetenz* – die den Könner unter den Helfern charakterisiert: Das kann der ausgebildete Rettungsschwimmer sein oder einfach nur jemand, der reden und argumentieren kann und über rhetorisch geschickte „Ansprechmuster“ in brenzligen Situationen verfügt, also „Erste Hilfe mit Worten“ zu leisten vermag. Wer etwas kann, will es auch zeigen. Kompetenzüberzeugung und Selbstbewusstsein korrelieren übrigens positiv miteinander.

Um noch deutlicher herauszuarbeiten, was einen Menschen bewegt, das doppelte Risiko der Zivilcourage einzugehen, richten wir den Blick auf sein Gegenteil, den Passiven, den Nicht-Couragierten. Was zeichnet ihn aus?

Erstens, Selbstbesorgnis und Angst – „Was könnte mir zustoßen?“ ist die alles beherrschende Frage.

Zweitens, Kompetenzzweifel – „Was soll ich denn machen? Kann ich das denn überhaupt?“ Damit eng verbunden,

drittens, Blamage-Ängste: Die Angst vor der Peinlichkeit, in den Augen anderer etwas falsch zu machen. Resultierend aus alledem,

viertens, vorausseilende Resignation – „Es hat ja alles doch keinen Zweck“, jeglicher Handlungsoptimismus fehlt.

Eines der größten Probleme in diesem Zusammenhang ist die Selbstbesorgnis, nicht als solche, denn es wäre töricht die Angst zu schelten, sondern weil wir sie leugnen, weil wir uns die Angst außerhalb des Ernstfalles nicht vorstellen oder eingestehen können: Uns mangelt es an „Angst-Kompetenz“. In Meinungsumfragen angesprochen, wie man bei öffentlichen Notfällen reagieren *würde*, bekunden die Befragten regelmäßig eine hohe Bereitschaft zu unerschrockenem Eingreifen, während sie in der realen Notsituation tatsächlich „kneifen“. Das heißt aber auch: Ein Samariter des Wortes ist noch kein Samariter der Tat! Wir alle überschätzen in der Regel unseren sozialen Mut und unterschätzen die „Macht des Ernstfalles“. Es wäre besser, mit der eigenen Feigheit zu rechnen, statt die Illusion des Helden zu pflegen.

Wenn wir weiter fragen: Woher haben, lebensgeschichtlich betrachtet, die zivilcouragierten Menschen ihren Mut? Dann stoßen wir in der Literatur immer wieder auf einige spezifisch-prägende Faktoren in der Kindheit, auf eine liebevolle, aber bestimmte familiäre Erziehungsatmosphäre, auf vorbildliche Modellpersonen im Kreise der Nächsten, auf eine moderate Randständigkeit, was die gesellschaftliche Integration betrifft usw. (vgl. Ernst 1994, 34ff; Bastian 1996, 84; Fogelman 1998, 248; Meyer/Hermann 2000, 10; Heuer 2002, 119ff) Mit pädagogischem Pathos postuliert Peter Krahulec: „Zivilcourage wurzelt in empfangener Liebe und in erwiesener Bindung.“ (Krahulec 1997, 41) Der Soziologe Eli Sagan führt den Gedanken in seinem Buch „The psychology of good and evil“ (1988) folgendermaßen aus:

Unter Gewissen versteht er eine verinnerlichte moralische Gesinnung, die mir u.a. eine Verantwortung für andere selbstverständlich macht. Nach Sagan vollzieht sich die Entwicklung des Gewissens prototypisch in drei verschiedenen Stadien. Im ersten und wichtigsten Stadium kommt es auf die Liebe und Zuwendung an, die die Bezugspersonen dem kleinen Kind angedeihen lassen. Wenn die Bindung zwischen Kind und Bezugsperson stark, liebevoll und zärtlich ist, entwickeln die Kinder ein gesundes, starkes Gewissen. Im zweiten Stadium nach Sagan beginnen die Kinder sich mit ihren nächsten Familienangehörigen zu identifizieren. Sie wollen die Zuneigung und Geborgenheit, die ihnen zuteil wurde, erwidern. In diesem zweiten Stadium entsteht die Fähigkeit zu Anteilnahme und Mitgefühl, die die Grundlage des moralischen Handelns sind. In Sagens letztem Stadium gelangt das Gewissen der Kinder zur Reife. Nun wollen sie auch Menschen außerhalb des engen Familienkreises Liebe und Geborgenheit vermitteln. Diese Fähigkeit, sogar unbekanntem Menschen mit Zuneigung zu begegnen, ist für die Entstehung eines sozialen Gewissens von entscheidender Bedeutung. (vgl. Fogelmann 1998, 249) Gerd Meyer und Angela Hermann bestätigen in einer neuen empirischen Untersuchung über Zivilcourage bei Berufsschülerinnen und -schülern diesen Befund und gehen über ihn hinaus:

„In unseren Gesprächen (mit den BerufsschülerInnen, KH) zeigte sich, dass die Bereitschaft und Fähigkeit, sich gegen Ungerechtigkeiten zu wehren, mutig einzugreifen und sich für andere oder eine gerechte Sache einzusetzen, dann gestärkt wurde, wenn Jugendliche als Kinder

- ernst genommen wurden,
- Vertrauen zu mindestens einem Elternteil entwickelten,
- ihre Meinung frei sagen oder Kritik üben konnten,
- genug Freiheit hatten, selbständig und eigenverantwortlich zu handeln,

- lernten sich zu wehren und Unterstützung erhielten, wenn sie ungerecht behandelt wurden,
- Konflikte offen austragen konnten, ihnen nicht auswichen oder sich zurückzogen.

Werden Kinder...von ihren Eltern darin unterstützt, sich gegen Ungerechtigkeiten zu wehren, so bestärkt sie diese Erfahrung, sich selbst auch später für Gerechtigkeit einzusetzen... Wurden dagegen Kritik und Konflikte im Elternhaus unterdrückt oder haben Eltern ihre Kinder dazu erzogen, sich in Konflikten eher zurückzunehmen, so konnten die Jugendlichen nur wenig Handlungssicherheit in Auseinandersetzungen entwickeln. ... Später neigen sie dazu, sich in Konfliktsituationen eher unterwürfig, vorsichtig oder unsicher zu verhalten.“ (Meyer/Hermann 1999, 195f)

Till Bastian hat einmal geschrieben, ein zivilcouragierter Mensch müsse weder körperlich stark noch besonders intelligent oder tiefreligiös sein, er müsse nur eins sein, nämlich „gut“. (vgl. Bastian 2000, 165f) Und es ist spannend nachzuforschen, wie die Güte in den Menschen kommt.

4. Training von Fertigkeiten

Hier aber will ich mich „oberflächlicheren“ Dingen widmen und Zivilcourage als eine jederzeit erwerbende Kompetenz betrachten, zu der ein Katalog jederzeit erlernbarer Fähigkeiten und Fertigkeiten gehört, der auch den von Hause aus Unsicheren und Ängstlichen nützen kann. Ich greife exemplarisch drei Fertigkeiten heraus, die lern- und trainierbar sind und nenne sie

- Das Mundaufmach-Training
- Das Interventions-Training
- Das Argumentationstraining

Zu jedem der drei Felder ein Beispiel.

4.1 Mundaufmachen

Zunächst zum Mundaufmach-Training. In den öffentlichen Linienbus steigt ein angetrunkenen Fahrgast. Er pöbelt, greift aber niemanden an; er raucht, obwohl das Rauchen verboten ist; er legt seine Füße auf den freien Platz gegenüber. – Sofort kommt Stress bei den anwesenden Passagieren auf. Die Gespräche verstummen. Was kann man tun? Herr Meier erküht sich, das Wort an seinen Sitzplatznachbarn zu richten: „Entschuldigen Sie, dass ich Sie anspreche. Aber hier kommt einer pöbelnd rein und schon herrscht eisige Stille. Regt Sie so etwas nicht auf? Hoffentlich steigt der bald wieder aus. Wie doch ein Einzelner ein ganzes Abteil terrorisieren kann!“ (Kautz 1997, 35) Die Wahrscheinlichkeit ist groß, dass nicht nur der Nachbar, sondern nun auch andere ihren Unmut äußern und der Rüpel spürt, dass er sich hier nicht nach Lust und Laune daneben benehmen kann. – Das schlichte Sichvernehmlich-machen, das Verbalisieren der Situation gegenüber einem fremden Mitbetroffenen ist hier entscheidend und stellt in der Regel für jeden von uns eine ziemlich hohe Hürde dar. Zumal wir des Erfolgs nicht gewiss sein können. Denn der angesprochene Nachbar könnte sich ja auch als Sympathisant des Rüpels entpuppen und Herrn Meier der üblen Neigung zur Selbstjustiz bezichtigen, womit der Schuss nach hinten losgegangen wäre.

4.2 Intervention

Nun zum Interventionstraining. Hier lernt man, eine für das Opfer hilfreiche Solidarität unter mehreren anwesenden Zeugen eines Vorfalls zu inszenieren.

Damit befinden wir uns meiner Meinung nach auf dem politisch wichtigsten Operationsfeld der Zivilcourage heute. Zivilcourage heißt hier auch, für den Frieden und die Freiheit des öffentlichen Raumes einzutreten, der in einem republikanischen Gemeinwesen der Lebensraum schlechthin ist. Wenn es möglich wird, in aller Öffentlichkeit und im Beisein vieler Menschen massive Gewalt gegen andere auszuüben, ohne dabei gestört zu werden, dann befindet sich die Agora in erheblicher Gefahr.

Es ist noch nicht lange her, da machte folgendes Ereignis Schlagzeilen: In der S-Bahn-Linie 21 zwischen Hamburg Hauptbahnhof und Bahnhof Bergedorf wurde an einem Märznachmittag ein 17-jähriges Mädchen vergewaltigt. Das Mädchen schrie nach Hilfe, doch keiner der fünf im Abteil anwesenden Fahrgäste griff ein oder rief an einem der Haltepunkte die Polizei. (vgl. Gaschke 1997) – Was weiß man über das Verhalten von Zeugen während einer Gewalttat? Eines scheint gewiss, und das klingt paradox: *Wenn sich jemand in Not befindet, unfallbedingt oder als Opfer einer Straftat, verringert sich seine Chance, Hilfe zu erhalten, mit der Zahl der anwesenden Zeugen.* Beobachter verhalten sich vor allem dann indifferent und gleichgültig, das heißt sie werden zu Zuschauern (engl. „Bystander“), wenn sie wissen, dass sie nicht die alleinigen Zeugen sind. „Alle gaffen, keiner hilft“, sagt der Volksmund zu diesem Phänomen, vom non-helping-bystander-effect spricht die Sozialpsychologie. (vgl. Schwind u.a.1998; Hansen 1999) Die verständnislose Frage in diesem Zusammenhang lautet oft: „Es waren doch 13 Anwesende dabei, als der Überfall passierte, warum griff denn niemand ein?“ Die korrekte Antwort darauf ist paradox und muss lauten: „Genau darum! Nicht: *obwohl* 13 Anwesende dabei waren, griff niemand ein, sondern *weil* es 13 waren!“

Eine genauere Analyse der paradoxen Situation offenbart ein vielstelliges Selbstblockierungs-Syndrom:

- Es herrscht zwischen den Zeugen eine verbale und nonverbale *Schweigekommunikation*; nicht nur, dass die untereinander Fremden nicht miteinander reden, man sieht auch aneinander vorbei und macht sich für Blickkontakte unzugänglich. Das Symbol des Affen-Fatalismus wird in diesem Zusammenhang gern zitiert: das Bild der nichts hörenden, nichts sehenden, nichts sagenden drei Äffchen. Es steht für die Einbunkerung eines jeden einzelnen in seine eigene Angst, Phantasiearmut und Hilflosigkeit – und für die Blockierung eines möglichen hilfreichen Kollektivs unter den anwesenden Zeugen.
- Es herrscht eine *pluralistische Ignoranz* vor, eine „Zuschauergleichgültigkeit“: Da keiner eingreift, werden die Anwesenden sich gegenseitig zum Vorbild für passives Verhalten. Dadurch dass niemand reagiert, verharmlost sich überdies für die Bystander der Notfall: „Es wird schon nicht so schlimm sein, wenn keiner der anderen etwas tut.“
- Eine *Diffusion von Verantwortung* findet statt, das heißt: das Abschieben von Verantwortung auf andere. „Warum sollte ausgerechnet ich aktiv werden und mich exponieren, warum nicht mein Nachbar!“

- *Bewertungsangst*: Die Anwesenheit der anderen Zuschauer löst Beklommenheit aus, da sie Beobachter einer potentiellen Intervention wären. Die Angst, vor den Augen anderer etwas falsch zu machen, zu versagen, lähmt den einzelnen, überhaupt etwas zu tun.

Wer einige Einflussfaktoren kennt, die das Verhalten hemmen, um der Gewalt entgegenzutreten, weiß auch um die Richtung, die er einschlagen muss, will er aus gehemmten Bystander aktive und gewaltfreie Einschreiter „machen“ und die Interpassivität der Umstehenden in hilfreiche Interaktivität überführen. Vor allem folgendes ist zu überlegen, wenn wir an das Hamburger S-Bahn-Beispiel denken:

- möglichst *frühzeitig* nach Wahrnehmung des Notfalles die *Schweigekommunikation durchbrechen*, den ersten Schritt wagen und „laut“ werden, u.a. in der Hoffnung auf den „Multiplikatoreneffekt“: dass sich nun auch andere regen, was empirisch hochwahrscheinlich ist. Das temporäre Moment „frühzeitig“ ist aus zwei Gründen wichtig: Findet zu Beginn der Wahrnehmung eines Vorfalles keine Intervention statt, dann sorgt die Eigendynamik der Situation dafür, dass auch in der Folge keine Hilfeleistungen geschehen. Findet aber gleich zu Beginn eine Intervention statt, signalisiert man dem Täter zweierlei: dass man sein Tun nicht hinzunehmen gewillt ist; dass man ihm damit eine Chance gibt, sich aus der Tat relativ schadlos zurückzuziehen, was ebenfalls empirisch hochwahrscheinlich ist, da in 95% der Fälle, so schätzt die Polizei, die Täter aufgeben, wenn sie nicht einmal Widerstand, sondern nur Widerspruch verspüren;
- auf die pluralistische Ignoranz mit der *unzweideutigen Drastifizierung der Situation* antworten („Das hier ist kein Spiel, die Frau hier wird gequält!“);
- auf die Diffusion von Verantwortung mit *konkreter Zuständigkeit* antworten („Sie da in der roten Jacke, über Ihnen ist die Notbremse“);
- auf die Bewertungsangst mit *konkreten Handlungsanweisungen* antworten („Ziehen Sie jetzt die Notbremse!“), so dass die Handlungssicherheit erhöht und die Blamage-Angst verringert wird.

Das alles sind keine Patentrezepte, wohl aber Ansprechmuster, die sich als nützlich erwiesen haben und zur kommunikativen Notfallkompetenz eines jeden Bürgers der Massengesellschaft gehören sollten. Ziel ist es in jedem Fall, dem Täter die Regie über die Szene zu entziehen und deeskalativ auf die Situation einzuwirken.

4.3 Argumentation

Zum Schluss einige Bemerkungen zum Argumentationstraining. Im Argumentationstraining lernt man Gegenpositionen zu den so chauvinistischen wie selbstgewissenen Phrasen des Stammtisches zu beziehen, vor allem den nazistischen und nationalistischen, den rassistischen und ausländerfeindlichen Parolen. An die Stelle von Ressentiments, Vorurteilen und Halbwissen wird Information und Aufklärung gesetzt. Wer sich Sachkunde erworben hat und dazu etwas Redegewandtheit, der hat auch weniger Angst, seine Stimme gegen die Mehrheit zu erheben. (vgl. Hufer 2000; Singer 1997, 119f) Aber wen erreicht man mit rationaler Argumentation? Es geht weniger darum, die stark vorurteilsverhafteten Stammtischbrüder selbst zu überzeugen als darum,

- ihre „Lufthoheit“ einzudämmen und sie tendenziell kleinlauter zu machen;
- die eigene Selbstachtung zu wahren;
- vor allem aber darum, für unbeteiligte Dritte (Zuhörer, Zuschauer) eine andere Sicht der Dinge in den Raum zu stellen.

Wenn die Aussage „Alle Ausländer sind kriminell, jedenfalls viel krimineller als die Deutschen, das steht statistisch fest!“ unwidersprochen bleibt, entsteht bei unbeteiligten Dritten der Eindruck, das sei Fakt. Genau das aber, dass der Agitator andere bekehrt und zu Proselyten macht, soll verhindert werden.

Wie aber pariere ich den generellen Kriminalitätsverdacht gegen Ausländer in der BRD, um bei dem Beispiel zu bleiben? Indem ich zunächst nicht leugne, was die Polizeiliche Kriminalstatistik PKS ausweist und damit dem Stammtisch recht zu geben scheint: Die 9% der in der Bundesrepublik wohnhaften Ausländer stellen ca. 30% der registrierten Tatverdächtigen. Doch reicht das, um Ausländer im Vergleich mit Deutschen schlecht aussehen zu lassen? Ich meine nein. Denn folgendes wird nicht berücksichtigt; ich greife drei (von sechs bis acht möglichen) Gegenargumente heraus:

Ca. 30% der Taten, derentwegen Ausländer verdächtigt werden, können von Deutschen gar nicht begangen werden: Es sind Verstöße gegen das Ausländer- und Asylgesetz. Bei einem korrekten Vergleich zwischen Ausländern und Inländern müssten diese Delikte herausgenommen werden.

Ca. 50% der Ausländer in der BRD sind zwischen 14 und 40 Jahre alt, aber nur ca. 35% der Deutschen. Doch mehr als 70% aller aufgeklärten Delikte werden von Männern dieser Altersgruppe begangen. Das heißt, unter Ausländern sind solche Bevölkerungsgruppen überrepräsentiert, die generell häufiger Straftaten begehen. Zu einer korrekten Aussage käme man nur, wenn man die gleichen deutschen und nichtdeutschen Bevölkerungsgruppen miteinander vergleichen würde.

Jeder vierte verdächtige Ausländer wird schließlich für schuldig befunden und bestraft; unter den deutschen Verdächtigten ist es jeder dritte. Das heißt: Ausländer stehen eher und häufiger unter falschem Tatverdacht als Deutsche. (vgl. Hufer 2000, 47f)

Doch diese relativierenden Informationen zeigen auch bereits das ganze Dilemma an: Schlagworte und Parolen können nicht mit Gegenschlagen und Gegenparolen beantwortet werden. Argumentation ist immer komplex und differenziert, und es wird das allerschwerste sein, sich dafür überhaupt Zeit und Gehör zu verschaffen, von einem Überzeugungserfolg bei den Wortführern des sogenannten „gesunden Menschenverstandes“ ganz zu schweigen. Doch es gibt Situationen, wo wir *nicht* nach dem Erfolg fragen sollten, weil uns diese Frage sonst kaputt macht. „Zivilcourage“, schreibt Dorothee Sölle, „hat mit Selbstachtung, mit der Selbstbehauptung menschlicher Würde zu tun. Und das kommt vor dem Erfolg.“ (Sölle 1983, 112)

5. Sozialkapital

Zivilcourage braucht Kompetenzen – im Sinne von Fertigkeiten, skills, Human-techniken, so viel oder so wenig sollte hier zum Ausdruck gebracht werden. In ihren Kompetenzen ist Zivilcourage erlernbar, auch noch im fortgeschrittenen Alter;

das ist sie in ihren anderen Aspekten weniger oder gar nicht, vor allem was Empathiefähigkeit und innere Einstellungen betrifft. Aber Zivilcourage braucht auch gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die ihrem Gedeihen förderlich sind. (vgl. Lünse/Rohweder/Baisch 1998, 16f) Wohlwollende Kanzlerworte ändern wenig daran, dass es bei uns an einer Anerkennungskultur fehlt, die den sogenannten „Helden des Alltags“ gerecht wird. Doch erfreuliche Ansätze sind da. In Baden-Württemberg gibt es Schulen, z.B. in Nürtingen, die nachgewiesenes und in einem „Tu-was-Tagebuch“ festgehaltenes prosoziales Handeln ihrer Schüler auf dem Zeugnis vermerken und als „soziale Kompetenz“ ausweisen. (vgl. Langfeld/Wezel/Wolf 2001) Soziale Kompetenz ist eine Qualifikation, von der wir wissen, dass sie heute mehr und mehr von unseren Personalchefs nachgesucht wird. Ein guter Weg der Förderung prosozialen Engagements! Denn Zivilcourage, ganz unidealistisch betrachtet, ist immer auch eine Investition. Sie mehrt das „Sozialkapital“ einer Gesellschaft. (vgl. Dörner/Vogt 1999) Nichts dagegen einzuwenden, dass sie sich für die Investoren auch lohnen soll!

Anmerkungen

- 1 Im Jahre 399 v. Chr. wurde Sokrates in einem dubiosen Gerichtsverfahren zum Tode verurteilt. Man wollte den intellektuellen Ketzer und Störer der öffentlichen Ruhe Athens loswerden. Nicht nur die Freunde des Sokrates fanden das Urteil ungerecht. Sie bereiteten seine Entführung aus dem Gefängnis vor, doch Sokrates weigerte sich, an seiner eigenen Befreiung teilzunehmen. Es ist die Achtung vor dem Rechtssystem, die Sokrates den Gedanken an eine Flucht ablehnen lässt. Der Einzelne schuldet dem Rechtssystem Achtung und Gehorsam, auch wenn ihm im Einzelfall Unrecht geschieht.
- 2 Antigone will gegen das Verbot des Königs den Leichnam ihres Bruders Polyneikes begraben. So, wie es göttliches Gebot ist und von alters her Brauch und Sitte. Polyneikes aber gilt in Theben als Staatsfeind Nummer eins. Der Kerl war gegen die Stadt zu Felde gezogen, um seinen Zwillingsbruder Eteokles der Macht zu berauben. Es kam zum Kampf zwischen den Brüdern, und sie töteten einander, woraufhin als lachender Dritter Onkel Kreon den Thron bestieg. Dieser verfügte, der Leichnam des Polyneikes solle unbestattet bleiben, „ein Mahl, zerfleischt von Vögeln und Hunden“. Antigone jedoch gehorchte dem göttlichen Gebot mehr als der staatlichen Anordnung. Sie deckte Erde auf den Leichnam und wurde dafür von Kreon mit dem Tode bestraft.
- 3 Otfried Höffe erkennt in der Zivilcourage sogar die moralisch höchste (weil „uneigennützigste“) Stufe des Rechtsgehorsams. (vgl. Höffe 1999, 197)
- 4 Im Helfer-Typus, den Oskar Schindler verkörpert (vgl. Keneally 1994), mischen sich ziviler Ungehorsam und prosozialer Mut zu einer Zivilcourage, wie sie für totalitäre Staaten typisch ist. Fabrikherr Schindler rettete 1200 jüdische Zwangsarbeiter vor dem KZ-Tod und verstieß dabei gegen zahlreiche Gesetze und Vorschriften der Nazis. Die konkrete Lebens-Rettung ist gepaart mit einem lebensgefährlichen Ungehorsam gegenüber der Staatsgewalt. Schindler setzte seine enge Freundschaft zu Nazi-Offizieren für seine Mission ein; er arbeitete mit Intrigen und Bestechungen – und gilt darum noch heute für viele Deutsche als zweifelhaftes moralisches Vorbild.

Literatur

- Bastian 1996. Till Bastian: *Zivilcourage. Von der Banalität des Guten*, Hamburg
- Bastian 2000. Till Bastian: *Das Jahrhundert des Todes*, Göttingen
- Beck 2000. Ulrich Beck: Mehr Zivilcourage bitte, in: *Die Zeit*, Nr. 22 (25.5.2000), S.11
- Beer 2000. Ulrich Beer: Zivilcourage – in Deutschland ein Fremdwort? Zurede zu einer demokratischen Grundtugend, in: Meiche/Geiger 2000, S. 18-33
- Dörner/Vogt 1999. Andreas Dörner/ Ludgera Vogt: Sozialkapital – eine Ressource für Individuum und Gesellschaft, in: *Stiftung Mitarbeit (Hg.): Wozu Freiwilligen-Agenturen. Visionen und Leitbilder*, Bonn, S. 21-38
- Dürr 2000. Tobias Dürr: Der Aufstand fällt aus. Den Anständigen im Lande fehlt jede republikanische Militanz, in: *Die Zeit*, Nr.43 (19.10.2000), S.43
- Ernst 1994. Heiko Ernst: Mut und Gewissen: Das Psychogramm der Judenretter, in: *Psychologie heute*, H. 7, S.38-44
- Fogelman 1998. Eva Fogelman: „Wir waren keine Helden“. Lebensretter im Angesicht des Holocaust. Motive, Geschichten, Hintergründe. München
- Gaschke 1997. Susanne Gaschke: Und keiner schaut hin. Vergewaltigung in der U-Bahn: Warum hat niemand dem Opfer geholfen? In: *Die Zeit*, 2.5.1997, S.1
- Guggenberger 2000. Bernd Guggenberger: Zivilcourage ohne mich? Innere und äußere Widerstände gegen eine demokratische Tugend, in: Meiche/Geiger 2000, S.40-53
- Habermas 1983. Jürgen Habermas: Ziviler Ungehorsam – Testfall für den demokratischen Rechtsstaat. Wider den autoritären Legalismus in der Bundesrepublik. In: Peter Glotz (Hg.): *Ziviler Ungehorsam im Rechtsstaat*, Frankfurt/M., S.29-53
- Hansen 1999. Klaus Hansen: Prosoziales Verhalten als Voraussetzung und Gegenstand Sozialer Arbeit, in: ders.(Hg.): *Soziale Arbeit zwischen globalen Risiken und nachhaltiger Hilfe vor Ort*, Mönchengladbach, S. 93-122
- Heuer 2002. Wolfgang Heuer: *Couragiertes Handeln*, Lüneburg
- Höffe 1999. Otfried Höffe: *Demokratie im Zeitalter der Globalisierung*, München
- Hufer 2000. Klaus-Peter Hufer: *Argumentations-Training gegen Stammtisch-Parolen*, Schwalbach
- Hunt 1992. Morton Hunt: *Das Rätsel der Nächstenliebe. Der Mensch zwischen Egoismus und Altruismus*, Frankfurt(New York)
- Karakus/Lünse 2000. Muradiye Karakus/Dieter Lünse: Zivilcourage – eine demokratische Tugend, in: *APUZ*, B 7-8 (11.2.2000), S. 14-21
- Kautz 1997. Reinhard Kautz: *Handeln statt wegsehen*, München
- Keneally 1994. Thomas Keneally: *Schindlers Liste*, München
- Kennedy 1992. John F. Kennedy: *Zivilcourage*, 2. Aufl., Düsseldorf
- Von Keudell 1901. Robert von Keudell: *Fürst und Fürstin Bismarck. Erinnerungen aus den Jahren 1846-1872*, o.O.
- Krahulec 1997. Peter Krahulec: Lernziel „Zivilcourage“ – eine didaktische Skizze, in: *kursiv*, H.4, S.40-43
- Laker 1986. Thomas Laker: *Ziviler Ungehorsam. Geschichte – Begriff – Rechtfertigung*, Baden-Baden
- Langfeld/Wezel/Wolf 2001. Gabriele Langfeld/Hanes Wezel/Guido Wolf (Hg.): *Bürgergesellschaft konkret. Initiativen und Erfahrungen in Nürtingen, Gütersloh*
- Lünse/Rohwedder/Baisch 1998. Dieter Lünse/Jörg Rohwedder/Volker Baisch: *Zivilcourage. Anleitung zum kreativen Umgang mit Konflikten und Gewalt*, 2. Überarb. Aufl., Münster
- Meiche/Geiger 2000. Rosemarie Meiche / Helmut Geiger (Hg.): *Anstiftung zur Zivilcourage in Wirtschaft, Justiz, Schule und Kirche*, Mössingen
- Meyer/Hermann 1999. Gerd Meyer/Angela Hermann: „...normalerweise hätte da schon jemand eingreifen müssen.“ *Zivilcourage im Alltag von BerufsschülerInnen*, Schwalbach
- Meyer/Hermann 2000. Gerd Meyer / Angela Hermann: *Zivilcourage im Alltag. Ergebnisse einer empirischen Studie*, in: *APUZ*, B 7-8 (11.2.2000), S. 3-13
- Rawls 1975. John Rawls: *Theorie der Gerechtigkeit*, Frankfurt/M.

- Roxin 2000. Claus Roxin: Strafrechtliche Bemerkungen zum zivilen Ungehorsam, in: Meiche/Geiger 2000, S.88-104
- Schwind u.a. 1998. Hans-Dieter Schwind u.a.: Alle gaffen, keiner hilft. Unterlassene Hilfeleistung bei Unfällen und Straftaten, Heidelberg
- Singer 1997. Kurt Singer: Zivilcourage wagen. Wie man lernt, sich einzumischen, München
- Sölle 1983. Dorothee Sölle: Den Zuschauerstandpunkt verlassen, in: K. Schunk/R. Walter (Hg.): Anstiftung zur Zivilcourage, Freiburg
- Würtenberger 2000. Thomas Würtenberger: Zivilcourage gegen den Zeitgeist, in: Meiche/Geiger 2000, S.54-66